

## **Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 22.04.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 22:50 Uhr

**Ort, Raum:** Erasmus-Neustetter-Halle

### **Anwesend sind:**

#### **1. Bürgermeister**

Schmitt, Roland

#### **2. Bürgermeister**

Friedrich, Klaus

#### **3. Bürgermeister**

Horak, Bernd

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Seger, Christopher

Dürr, Helga

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Anwesend zu TOP 1 ab 19:10 Uhr

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

### **Verwaltung**

Konrad, Christine

Nickel, Klaus

Ripperger, Stefan

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Schuller-Hauck, Andrea

Distler, Eva-Maria, Dr.

Hauck, Volker

## T A G E S O R D N U N G:

### A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Haus der Begegnung  
Bericht der neuen Leiterin Frau Jeaninne Viglione  
Vorlage: GL/010/2021
- 2 Gemeinde Rottendorf /Grundschule Rottendorf  
Einrichten einer Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr in Bayern (FSJ) bzw. eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)  
Vorlage: GL/009/2021
- 3 Freiwillige Feuerwehr Rottendorf  
Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Würzburg über die Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten  
Vorlage: GL/011/2021
- 4 Umgestaltung der Pfarrgasse in einen Verkehrsberuhigten Bereich  
Vorlage: BB/004/2021
- 5 Vorlage der Jahresrechnung 2020  
Vorlage: FV/025/2021
- 6 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Behandlung der Prüfungsfeststellungen  
Vorlage: FV/026/2021
- 7 Umbau und Erweiterung des Bahnhofs Rottendorf zum Begegnungsbahnhof, Ort der Kultur und Begegnung; Antrag auf Förderung der Ausstattung im LEADER-Verfahren  
Vorlage: FV/029/2021
- 8 Jugendzentrum Rottendorf; Antrag auf Erlass der Teilnahmegebühr am Abenteuerspielplatz Rottendorf 2021 wegen coronabedingten finanziellen Engpässen  
Vorlage: FV/028/2021
- 9 Sonstiges
  - 9.1 Informationen für den Gemeinderat
  - 9.2 Fragen aus dem Gemeinderat
  - 9.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderats sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er dankt dem örtlichen BRK und der Wasserwacht für die Durchführung von Corona-Schnelltests für die Teilnehmer\*innen der Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.03.2021 ohne Einwendungen.

**1 Haus der Begegnung  
Bericht der neuen Leiterin Frau Jeaninne Viglione  
Vorlage: GL/010/2021**

**Sachverhalt:**

Der letzte Bericht aus dem Haus der Begegnung erfolgte im September 2019 durch die damalige Leiterin, Frau Mirjam Gawenda.

Bürgermeister Schmitt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die neue Leiterin, Frau Jeaninne Viglione.

Frau Viglione erläutert anhand einer umfangreichen Präsentation die Entwicklungen der letzten Jahre sowie die aktuelle Situation während der Corona-Pandemie.

Im Detail schildert Sie die personelle Besetzung sowie das umfangreiche Aufgabengebiet, das durch Sie und Ihre Mitarbeiter wahrgenommen wird.

Besonders hervorgehoben wird die Arbeit der Nachbarschaftshilfe. Diese wird seit 2019 angeboten und sehr stark nachgefragt. Es stehen genügend hilfsbereite Rottendorfer Bürger bereit, so dass die eingehenden Hilfesuche auch vermittelt werden können.

Wichtig ist auch die Arbeit im Seniorenrat. Die Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit dem Haus der Begegnung funktioniert sehr gut.

Frau Viglione betont abschließend ausdrücklich, das Rottendorf mit der Vielzahl an Beratungs- und Betreuungsangeboten ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis besitzt.

Anschließend beantwortet Frau Viglione die Frage des Gemeinderats bezüglich ihrer Tätigkeit.

Bürgermeister Schmitt bedankt sich bei Frau Viglione für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihr und ihrem Team für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

**2 Gemeinde Rottendorf /Grundschule Rottendorf  
Einrichten einer Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr in Bayern (FSJ) bzw. eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)  
Vorlage: GL/009/2021**

**Sachverhalt:**

**Einsatzbereich in der GS Rottendorf**

Im Juli 2019 stellte ein Interessent aus Rottendorf die Anfrage, ob er ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Sinne des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendienstlichen (JFDG) in der Grundschule Rottendorf ableisten kann. Nachdem damals der zeitliche Rahmen bis zum Beginn des Freiwilligen Sozialen Jahres ab 01. September 2019 recht eng begrenzt war und die notwendigen Maßnahmen der Vorbereitung in der kurzen Vorlaufzeit nicht zu schaffen waren, hat der Interessent aus Rottendorf an einer anderen Schule einen FSJ-Platz gefunden.

Die Rektorin und Schulleiterin der Grundschule Rottendorf Frau Böhm wünscht sich

aber nach wie vor eine Stelle für ein FSJ oder für den BFD; sie kann sich beide Formen vorstellen. Das Aufgabenprofil umfasst:

- Unterstützung der Mittags- und Zusatzbetreuung, sowie der Essensausgabe
- Inklusion behinderter Schüler
- Hilfe im Unterricht für lernschwache Kinder, Jugend & Sozialarbeit an Schulen (JaS) oder auch für die Schulbegleiter
- Unterstützung speziell im Schulschwimmbad als Schwimmhelfer bei den Nichtschwimmern, aber auch bei chronisch kranken Kindern z. B. mit Asthma (im Notfall kann eine Person erste Hilfe leisten und die weitere Person Hilfe holen)
- Laut Frau Böhm ist die Förderlehrkraft, Frau Elke Müller, aus Altersgründen in absehbarer Zeit nicht mehr an der Grundschule tätig und eine Nachbesetzung der Stelle ist fraglich. Frau Müller hat oft zusätzlich als Schwimmhelferin ausgeholfen.

### **Allgemeines zum FSJ:**

Das FSJ wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen (Einsatzstelle) geleistet mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Freiwillige im FSJ sind arbeitsmarktneutral einzusetzen. Obwohl das FSJ kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis ist, gelten die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften (z.B. Jugendarbeitsschutz, Kündigungsschutz, Urlaubsrecht usw.). Start des FSJ ist jährlich der 1. September. Die Freiwilligen des FSJ haben Anspruch auf pädagogisch geleitete Seminare von mindestens 25 Seminartagen bezogen auf 12 Monate, an welchen sie vom Dienst an der Einsatzstelle freigestellt sind. Die Seminare werden vom jeweiligen Träger organisiert und geleitet. Die Einsatzstelle trifft die endgültige Entscheidung über die/den Freiwilligen. Hierfür ist, je nach Träger, ein persönliches Vorstellungsgespräch oder auch ein Schnuppertag möglich. Die Personalverwaltung, pädagogische Begleitung und die Organisation und Durchführung der Seminartage übernimmt der Träger.

### **Trägerschaft FSJ:**

Nach Auskunft des Sozialministeriums, ist die Gemeinde als kommunale Gebietskörperschaft in der Auswahl ihres Trägers ungebunden.

### **Allgemeines BFD:**

Der Bundesfreiwilligendienst wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit geleistet. Mit der Anerkennung einer Einsatzstelle wird festgelegt, wie viele Freiwillige diese gleichzeitig beschäftigen darf. Freiwillige dürfen im Einzelfall nur mit Tätigkeiten betraut werden, die ihrem Alter und ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechen. Freiwillige müssen die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, den freiwilligen Dienst vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung ableisten. Eine Altersgrenze nach oben gibt es beim BFD nicht. Auch nicht Deutsche können am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass sie über einen Aufenthaltstitel verfügen, der sie zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Selbst Asylbewerber/innen können grundsätzlich einen Bundesfreiwilligendienst leisten, wenn ihnen die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung durch die zuständige Ausländerbehörde erteilt wurde. In der Einsatzstelle muss eine Fachkraft für die jeweilige fachliche Anleitung der Freiwilligen benannt werden. Außerdem ist die Einsatzstelle verpflichtet, für die Teilnahme der Freiwilligen an den vorgeschriebenen Seminaren zu sorgen. Grundsätzlich ist der Zeitraum des BFD frei wählbar. In den meisten Fällen wird jedoch analog zum FSJ der Beginn ab dem 1. September gewählt.

### **Trägerschaft BFD:**

Nach Auskunft des BAFzA (=Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) kann als Zentralstelle auch direkt das BAFzA ausgewählt werden. Dadurch entstehen keine gesonderten Verwaltungskosten, wie bei anderen Zentralstellen.

## **Gemeinsamkeiten und Unterschiede FSJ - BFD**

Hier die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD):

	<b>FSJ / FÖJ</b>	<b>BFD</b>
<i>Altersgrenze</i>	ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht bis Vollendung des 27. Lebensjahres	ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht; keine Altersgrenze nach oben
<i>Dauer</i>	6 Monate bis 18 Monate, in Ausnahmefällen 2 Jahre	6 Monate bis 18 Monate, in Ausnahmefällen 2 Jahre
<i>Wie oft kann der Dienst geleistet werden?</i>	einmal	mehrfache Wiederholung nach jeweils fünf Jahren möglich
<i>Arbeitszeit</i>	Vollzeit	Vollzeit; Teilzeit (mind. 20 Wochenstunden) für Freiwillige <u>ab 27 Jahre</u> möglich
<i>Unterkunft / Verpflegung</i>	grundsätzlich frei – je nach Absprache mit Einsatzstelle	grundsätzlich frei – je nach Absprache mit Einsatzstelle
<i>Träger</i>	anerkannte Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene; individuelle Betreuung und fachliche Anleitung gegeben!	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben; zwischengeschaltet sind evtl. weitere Zentralstellen
<i>Einsatzstellen</i>	Anerkennung bei den auf Landesebene anerkannten Trägern	Anerkennung bei der Bundesbehörde / Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
<i>Vereinbarung / Vertrag der Freiwilligen mit</i>	vom Land anerkannten Trägern	dem Bund
<i>Sozialversicherung</i>	Absicherung besteht	Absicherung besteht
<i>Studium, Uni, Hochschule, FH</i>	Viele Hochschulen bieten Studenten Vorteile, die ein FSJ absolviert haben und einen sozialen Beruf studieren wollen. Viele Fachhochschulen haben ein Bonus-system eingeführt, in der sich mit dem FSJ wichtige Punkte sammeln lassen.	Vorteile für Studenten, die den BFD geleistet haben, gibt es ebenfalls an vielen Hochschulen.

### **Kosten FSJ:**

Beim Freiwilligendienst erhalten die Teilnehmenden eine unentgeltliche Unterkunft (falls vorhanden), Verpflegung und ein angemessenes Taschengeld ODER anstelle von Unterkunft und Verpflegung eine entsprechende Geldersatzleistung, sowie ein angemessenes Taschengeld. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde als Einsatzstelle.

➔ Detaillierte Auflistung, siehe Excel-Tabelle im Anhang!

### **Kosten BFD:**

Für den Bund zahlen die Einsatzstellen den Freiwilligen das Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung (soweit vorgesehen), sowie die ihnen aus der Beschäftigung der Freiwilligen entstehenden Verwaltungskosten. Ebenso gelten für die Einsatzstellen die Melde-, Beitragsnachweis und Zahlungspflichten des Sozialversiche-

rungsrechts. Die Kosten der pädagogischen Begleitung, sowie hierfür anfallende Fahrtkosten für Bus und Bahn (2. Klasse) bzw. Pkw-Nutzung mit 0,20 € pro gefahrenem Kilometer bis zum Höchstbetrag von 130,- € tragen ebenfalls die Einsatzstellen. Für das fünftägige Seminar entstehen zusätzliche Kosten i.H.v. 37,- € monatlich (444,- € / 12 Monate Dienstdauer) plus Fahrtkosten für die Teilnahme am Seminar zur politischen Bildung bei einem zwölfmonatigen BFD. Das Seminar findet im nächstgelegenen BIZ statt.

**Beim BFD wird der Gemeinde der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung im Rahmen der im Bundesministerium für Familie vorgesehenen Mittel erstattet (§ 17 BFDG).** Hierfür gibt es Obergrenzen. Die Kosten staffeln sich nach Altersgruppe wie folgt:

Altersgruppe	Taschengeld / Sozialvers. Beiträge	Kosten pädagogische Begleitung
bis zum 25. LJ	300,- €	158,- €
ab 25. bis 26. LJ	400,- €	158,- €
ab 27. LJ	400,- €	121,- €

### **Einsatzgebiet und Dauer**

Sowohl beim BFD als auch beim FSJ muss die freiwillige Person bei einer Vollzeittätigkeit mit 39 Wochenstunden, grundsätzlich auch in Ferienzeiten, beschäftigt werden. Hier ist beispielsweise dann ein Einsatz in der Ferienbetreuung vorgesehen. Ebenso besteht die Möglichkeit die freiwillige Person vertraglich vom 01. September bis zum Ende des Schuljahres zu verpflichten, um die sechswöchigen Sommerferien zu umgehen. In Zeiten der Corona-Pandemie ist es auch möglich die Freiwillige/n in der Notbetreuung einzusetzen oder eventuell bei der Online-Unterrichts-Vorbereitung mit einzubinden.

Falls der Gemeinderat sich für die Einrichtung der Stelle eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) ausspricht, dann sollte auch gleich entschieden werden, wer der Träger werden soll.

Im Rahmen der Diskussion wurden die Kosten für eine solche Stelle erörtert und mögliche Einsatzgebiete besprochen. Wichtig wäre auch, dass der Bewerber die Ausbildung zum Rettungsschwimmer absolviert hat oder diese Ausbildung noch erwirbt. Nur dann kann er als Schwimmhelfer eingesetzt werden.

### **Beschluss:**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ eine FSJ Stelle und eine BFD Stelle anzubieten.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt eine BFD Stelle anzubieten.

**Abstimmungsergebnis:** Zu a) 5:13 und damit abgelehnt  
Zu b) 18:0 und damit angenommen

### **3 Freiwillige Feuerwehr Rottendorf Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Würzburg über die Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten Vorlage: GL/011/2021**

#### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg plant in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden

des Landkreises Würzburg die Errichtung eines Atemschutzgerätepools. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Kreisausschusssitzung am 08.02.2021 getroffen. Mit dieser Beschlussvorlage erhalten die Gemeinderäte\*innen die der Errichtung dieses Atemschutzgerätepools zu Grunde liegende Zweckvereinbarung zur Kenntnis. Um die Ausschreibung der Atemschutzgeräte schnellstmöglich in Angriff nehmen zu können, bittet der Landkreis Würzburg um schnellstmögliche Rückmeldung, ob, ab wann und mit wie vielen Geräten die Gemeinde Rottendorf am Atemschutzgerätepool teilnehmen möchte.

In Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf möchte sich die Gemeinde Rottendorf mit 13 Atemschutzgeräten beteiligen. Die Kostenpauschale für Wartung, Pflege, Prüfung und Reparatur beträgt pro Atemschutzgerät und Jahr 100 €. Hinzu kommen die Beschaffungskosten (ca. 1.500 € pro Gerät), das sind ca. 125 € pro Gerät und Jahr. Die Laufzeit der Zweckvereinbarung beträgt zunächst 12 Jahre, kann aber um weitere 12 Jahre verlängert werden.

Es kommt zu folgendem

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Zweckvereinbarungsentwurf mit dem Landkreis Würzburg über die Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten im Landkreis Würzburg zu. Der Zweckvereinbarungsentwurf, der dieser Niederschrift beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Gemeinde Rottendorf beteiligt sich zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 13 Atemschutzgeräten am Atemschutzgerätepool des Landkreises Würzburg.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **4 Umgestaltung der Pfarrgasse in einen Verkehrsberuhigten Bereich**

**Vorlage: BB/004/2021**

#### **Sachverhalt:**

Am 22.10.2020 wurde die Situation in der Pfarrgasse auf Antrag der dortigen Anlieger bereits mit dem Sachbearbeiter für Verkehr der Polizeiinspektion Würzburg-Land begutachtet.

Am 25.03.2021 um 17 Uhr fand ein weiterer Ortstermin mit den Anliegern/Eigentümern der Pfarrgasse, den betroffenen Anliegern der Hauptstraße und dem Sachbearbeiter für Verkehr der Polizeiinspektion Würzburg-Land statt. Hier wurde die Umgestaltung der Pfarrgasse in einen Verkehrsberuhigten Bereich vorgestellt. Bei diesem Konzept hat die Verwaltung vorgeschlagen, dass 7 Parkplätze entstehen sollen, die den Anliegern ausreichend Platz gewähren, aus/in ihre/n Aus-/Einfahrten zu gelangen. Den Anliegern wurden die Vor- und Nachteile nähergebracht (Parken nur noch in gekennzeichneten Flächen, Aufheben der Rechts-vor-Links-Regelung, Schritttempo). Nach ausgiebiger Diskussion wurde sich darauf geeinigt, dass lediglich 6 Parkplätze entstehen sollen. Es wurden Bedenken geäußert, dass bei 7 Parkplätzen ausreichend Platz vorhanden ist. Die Option, zu einem späteren Zeitpunkt, einen 7. Parkplatz einzuzeichnen, soll bestehen bleiben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Pfarrgasse in einen Verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet wird. Es werden 6 Parkplätze (3 auf jeder Seite) fest eingezeichnet. Die Option, dass ein 7. Parkplatz hinzugefügt werden kann, bleibt bestehen. Der Gehweg entlang der Hauptstraße wird zur Pfarrgasse abgesenkt/abgeflacht um den Fußgängerverkehr zu erleichtern.



**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **5 Vorlage der Jahresrechnung 2020**

**Vorlage: FV/025/2021**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Art. 102 Abs. der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 Abs. 1 GO geprüft wird.

Den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses übernimmt nach Art. 103 Abs. 2 GO ein Mitglied der BWG-Fraktion.

Als Vorsitzende wird Frau Helga Dürr vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **6 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Behandlung der Prüfungsfeststellungen**

**Vorlage: FV/026/2021**

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde unter Vorsitz von Herrn 3. Bürgermeister Bernd Horak hat am 11.03.2021 die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 vorgelegt.

Die Geschäftsleitung, die Bauverwaltung und die Kämmerei haben sich mit dem Bericht auseinandergesetzt und hierzu die folgenden Stellungnahmen erarbeitet:

#### Prüfbericht 3. Bürgermeister Bernd Horak:

EN-Halle Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben:

Eine Kostendeckung beim Unterhalt der EN-Halle wäre wünschenswert.

Dies sollte das langfristige Ziel der Gemeinde sein, der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit den Preisen für Hallennutzung beschäftigen. Bezüglich der kostenfreien Nutzung für die VHS werden die umliegenden Gemeinden befragt.

#### Alte Schule Rothof

Im Keller unter der ehemaligen Hausmeisterwohnung haftet teilweise noch der alte Putz an den Wänden. Dieser sollte abgeklopft werden, damit das Mauerwerk besser „atmen“ kann. Dies wird vom Bauhof noch erledigt.

#### Dirt Park

Für den Dirt Park liegt der Vorbescheid zur Bauvoranfrage des Landratsamtes Würzburg mit Datum vom 26.02.2021 inzwischen vor. In die Umsetzung der Dirt Bike Strecke wird der Jugendrat mit einbezogen; am Mittwoch, 17.03.2021 fand bereits eine vorbereitende Besprechung statt. Zunächst wird der Baumaschinenbedarf ermittelt. Der Plan für 2021 ist noch das Abpflocken der Strecke und die Besorgung des Materials. Weiterhin werden weitere Abstellflächen für Fahrzeuge gewünscht.

#### Prüfbericht Gemeinderat Thomas Schmitt:

Hinsichtlich der Parksituation in der Hofstraße hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.02.2021 mehrheitlich beschlossen die Parkdauer der zwei Kurzzeitparkplätze vor dem Anwesen „Hofstraße 4“ bei 30 Minuten zu belassen. Die Parkdauer der zwei Kurzzeitparkplätze auf 2 Stunden zu verlängern fand keine Mehrheit.

Beim Feuerwehrgerätehaus in Rothof sind zu den beiden Punkten Beteiligung von Rottendorfer Firmen an Ausschreibungen und der elektrische Ofen im Giebel des Feuerwehrhauses Ausführungen zu machen.

Feuerwehrgerätehaus Rothof

Bei der Besichtigung ist aufgefallen, dass ein elektrischer Ofen der im Giebel des Feuerwehrhauses hängt dieses heizt. In Zukunft sollte man bei Neubauten über regenerative Heizsysteme nachdenken. Dies ist in Zeiten der Nachhaltigkeit eine sehr gute Anmerkung, bei künftigen Baumaßnahmen wird diese beachtet.

Bei den Auftragsvergaben sollten wieder die Rottendorfer Firmen angefragt werden. Dies erfolgt regelmäßig, allerdings werden oftmals keine Angebote abgegeben.

Park und Ride Parkplatz

Hier ist zu den Mehrkosten bei der Baustelleneinrichtung – wenn möglich – etwas zu sagen.

Das Tiefbautechnische Büro Köhl wird nach Sichtung der Unterlagen den Grund der Mehrkosten der Gemeinde mitteilen. Die Verwaltung wird diesen unmittelbar an den Gemeinderat weiterleiten.

#### Prüfbericht Gemeinderätin Andrea Schuller-Hauck:

Keine Anmerkungen.

#### Prüfbericht Gemeinderat Robert Geulich:

Beim Einkauf beim Baywa-Markt werden 5 Prozent Nachlass gewährt. Hier wird angemerkt, dass Landwirte regelmäßig einen Nachlass von 10 Prozent erhalten.

Auf Grund dieser Anmerkung wurde mit der Fa. Baywa gesprochen. Aktuell werden bei Neukunden keine Rabatte mehr gewährt, daher bleibt es bei den bisherigen 5 Prozent Nachlass.

Der Diebstahl der Funküberwachungskameras wurde zur Anzeige gebracht. Der Dieb konnte aber nicht ermittelt werden.

Für die neue Kindertagesstätte am Grasholz hat man sich inzwischen in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung, dem Johannes-Verein, auf den Namen „Kinderhaus Am Grasholz“ festgelegt.

Im Rahmen der fortschreitenden Bautätigkeit wird mit dem Träger des neuen Kindergartens auch die Versorgung des Kindergartens Am Bremig sowie der Mittagsbetreuung mit dem Mittagessen besprochen.

Hier müsste Herr Nickel darstellen, aus welchen Kosten sich die Honorarkosten des Architekten errechnen und ob diese sich mit einer Kostenmehrung erhöhen oder nicht.

Grundsätzlich stellt die Kostenberechnung des Architekturbüros die Grundlage zur Honorarabrechnung dar. Eine Baukostenmehrung wirkt sich lediglich dann auf das Planungshonorar aus, wenn zu der Planung, aufgrund derer die Kostenberechnung vom Architekten erstellt wurde, auf Wunsch des Bauherrn im Nachhinein noch Änderungswünsche eingearbeitet werden sollen. Die Kostenberechnung wird im Zuge der Leistungsphase 5 (Werkplanung) erstellt, noch vor der Leistungsphase 6 (Ausschreibung).

#### Prüfbericht Gemeinderätin Petra Hauck:

Wie in den Ausführungen von Frau Hauck erkennbar nehmen die Feuerbestattungen immer mehr zu und die Erdgräber werden aufgelöst und auch nicht mehr neu angekauft. Einige Bürger lassen die Urnen in bereits vorhandene Gräber beisetzen, andere benötigen jedoch neue Urnengräber. Es muss deshalb weiterhin überlegt werden, wie Platz für weitere neue Urnengräber geschaffen werden kann.

Es ist denkbar, die freien Grünflächen von den zurückgegeben Erdgräbern entsprechend zu nutzen.

Am 29.03.2021 fand hierzu eine Ortseinsicht am Friedhof mit Herrn Hubert Schmitt von der Gütegemeinschaft Friedhofsysteme e.V. zusammen mit Herrn Bürgermeister Roland Schmitt und Frau Katharina Eder von der Friedhofsverwaltung statt. Herr Hubert Schmitt hat schon zahlreiche Friedhöfe in der Gegend betreut und hat bereits Erfahrungen mit der Umgestaltung von vorhandenen Grabplätzen. In der heutigen Zeit ist es kaum mehr aufhaltbar die alten Friedhofsteile mit Erdgräbern neu zu gestalten und mit Urnengräbern zu mischen. Im Rottendorfer Friedhof ist es z.B. möglich die freien Flächen mit Urnenstehlen zu gestalten, in denen dann die Urnen, ähnlich wie im Urnenhaus, in einer Urnennische im Freien stehen.

Hierzu hat Herr Schmitt Fotos von unseren freien Flächen gemacht und wird uns dann ein paar Fotomontagen und auch Materialmuster zukommen lassen, so dass wir eine bessere Vorstellung von Gestaltungsmöglichkeiten bekommen können. Der Gemeinderat wird diesbezüglich wieder informiert.

#### Prüfbericht Gemeinderat Bernhard Scheckenbach:

Sanierung ehemalige Schule Rothof – hier sollte zur Verschmutzung durch die Vögel etwas gesagt werden.

Für diesen Sachverhalt wird eine praktikable Lösung erarbeitet, die das Erscheinungsbild der Fassade möglichst wenig beeinträchtigt.

#### Fahrtkosten Seniorenrat

Bei der Abrechnung der Fahrtkosten zu einer Fachtagung für den Seniorenrat wurden die Fahrtkosten mit dem PKW sowie Taxikosten abgerechnet. Dies wurde mit der Betroffenen besprochen. Die Fahrt wurde mit dem privaten PKW angetreten. In München hat die Betroffene den Seminarort nicht gefunden und auch kein Navigationsgerät dabeigehabt. Daher hat Sie ein Taxi bezahlt um rechtzeitig zur Veranstaltung zu kommen. Die Kosten wurden aus Kulanz erstattet. Es wurde darauf hingewiesen, dass dies künftig nicht mehr erfolgen wird.

#### Prüfbericht Gemeinderätin Helga Dürr:

Keine Anmerkungen.

#### Prüfbericht Gemeinderat Josef Pohly:

Die fehlende Festsetzung der Gewerbesteuvorauszahlung ergibt sich aus der Kleinbetragsregelung gemäß Abgabenordnung. Dies konnte bereits im Rahmen der Prüfung erläutert werden.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Soweit die Verwaltung Vorschläge gemacht hat, wird diesen zugestimmt. Der Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2019 wird damit für erledigt erklärt.

#### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **7 Umbau und Erweiterung des Bahnhofs Rottendorf zum Begegnungsbahnhof,**

**Ort der Kultur und Begegnung; Antrag auf Förderung der Ausstattung im LEADER-Verfahren  
Vorlage: FV/029/2021**

**Sachverhalt:**

Der gemeindliche Bahnhof soll durch Sanierung bzw. Erweiterungen zum Begegnungsbahnhof, Ort der Kultur und Begegnung umgebaut werden.

Für die Baumaßnahmen wurden hierzu Mittel aus der Städtebauförderung bei der Regierung von Unterfranken beantragt.

Für die Ausstattung des Gebäudes (Tische, Stühle, Küchen etc.) besteht die Möglichkeit über das LEADER-Verfahren eine Förderung in Anspruch zu nehmen. Die Voraussetzungen hierfür sind unter anderem, dass die Gemeinde Rottendorf die Projektträgerschaft übernimmt, die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt und dass der Bahnhof mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist unterhalten wird.

**Beschluss:**

- a) Die Gemeinde. Rottendorf übernimmt die Trägerschaft des Projekts Begegnungsbahnhof  
Rottendorf – Ort der Kultur und Begegnung.
- b) Die Gemeinde Rottendorf stellt die notwendigen Finanzierungsmittel zur Verfügung.
- c) Die Gemeinde Rottendorf stellt den Unterhalt der Maßnahme mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist sicher.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**8 Jugendzentrum Rottendorf; Antrag auf Erlass der Teilnahmegebühr am Abenteuerspielplatz Rottendorf 2021 wegen coronabedingten finanziellen Engpässen  
Vorlage: FV/028/2021**

**Sachverhalt:**

Frau Ruth Braun, Leiterin des Jugendzentrums Rottendorf, hat mit Schreiben vom 31.03.2021 beantragt, für Familien mit finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie, die Gebühren für den diesjährigen Abenteuerspielplatz zu erlassen.

Die Verwaltung befürwortet die Vorgehensweise, für den Erlass der Gebühren sollte allerdings bei der Anmeldung die entsprechende Begründung der erheblichen Einbußen (Kündigung, Kurzarbeit, Verdienstausschlag, sonstige Gründe) angegeben werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Gebühren für den Abenteuerspielplatz zu, wenn dies mit einem Nachweis beantragt wird und dies durch eine grobe Einschätzung der Leitung des Abenteuerspielplatzes bestätigt wird.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**9 Sonstiges**

**9.1 Informationen für den Gemeinderat**

- Frau Konrad aus der Bauverwaltung wurde dem Landratsamt als "Innenentwicklungslotsen" gemeldet. Sie ist die Ansprechpartnerin der Gemeinde für Bau- und Sanierungsanfragen oder bei Abstimmungen und Rückfragen im Zuge von Förderprogrammen.
- Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 30.04. – 01.05.21 Manöver bzw. Erkundungsübungen im Bereich Rottendorf-Estenfeld-Kürnach-Bergtheim durch.
- Die regelmäßigen Bodenmessergebnisse des Müllheizkraftwerks liegen vor. Es gibt keine Überschreitungen der Grenzwerte.
- Die Teststrecke in den Nebenräumen der EN-Halle ist seit Karfreitag in Betrieb. Getestet wird mittwochs von 18 Uhr bis 20 Uhr und samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr. Vielen Dank hier nochmals an das BRK und an die Wasserwacht.

## **9.2 Fragen aus dem Gemeinderat**

- Die ehemalige Schule Rothof wird auf der Homepage der Gemeinde als Dorfgemeinschaftshaus bezeichnet. Hier sollte man sich für eine einheitliche Bezeichnung entscheiden.
- Bei den eingezeichneten Parkplätzen Am Bremig gibt es weiterhin Parkverstöße. Die nötigen Hinweisschilder sind bestellt aber bisher noch nicht geliefert worden.
- Am Moritzberg wird, trotz den angebrachten Hinweisschild, weiterhin illegal Müll entsorgt. Es wird nach wie vor versucht, den Verursacher zu ermitteln, bisher ohne Erfolg.
- Am Pilzberg wird sehr viel Holz verarbeitet. Ist dies schon gewerblich und werden die Richtwerte für das Wohngebiet noch eingehalten? Dies wird mit dem Landratsamt geklärt.
- Die Müllbehälter auf dem Pendlerparkplatz Mainfrankenpark sind regelmäßig überfüllt. Hier sollte man die zuständige Verwaltung informieren damit häufiger geleert wird.
- Es wurde mitgeteilt, dass ein Landwirt zum Zwecke der Bodenverbesserung Erde auf einen Acker auftragen lässt. Hier wird hinterfragt, ob dies erlaubt ist und ob die Vorgaben hierzu eingehalten werden. Bürgermeister Schmitt informiert, dass der Landwirt hierfür eine Genehmigung beim Amt für Landwirtschaft eingeholt hat. Die Überwachung erfolgt durch das Landratsamt Würzburg. Die Gemeinde hat hier keine Eingriffsmöglichkeiten.

## **9.3 Fragen aus der Bürgerschaft**

Kein Tagesordnungspunkt

Ende des öffentlichen Teils um 20:50 Uhr

Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, reading "Roland Schmitt". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the beginning of the first name.

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister